

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/017

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 03.02.2010  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.03.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.05.2010	öffentlich

### **Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. vom 25.01.2010**

#### **a) Überlassung eines Teils des Grundstückes Eichenweg/Wildenlohlinie**

#### **b) Betriebskostenzuschuss**

#### **c) Raumkostenzuschuss**

Die Elterninitiative Zwergenland e. V. hat den als **Anlage** beigefügten Antrag gestellt.

Wie bereits in der AJuFaSo-Sitzung am 02.11.2009 (Protokoll Nr. 142, 3.7 d. N.) berichtet, hatte die Elterninitiative Zwergenland e. V. die Absicht erklärt, einen Spielkreis für 10 Kinder aufgrund von vermehrter Nachfrage nach einer Erweiterung des Betreuungsangebotes im Bereich der Kleinkindbetreuung einrichten zu wollen.

### **I. Konzeption der Elterninitiative Zwergenland**

Beabsichtigt wird von der Elterninitiative eine Betreuung von maximal zehn Kindern im Alter von ca. 1,5 bis 3 Jahren nach der Waldorfpädagogik. Angeboten werden soll die Betreuung in zwei Gruppen. Eine Gruppe am Montag, Dienstag und Donnerstag und die andere am Mittwoch und Freitag in der Zeit von ca. 8.45 bis 12.15 Uhr. Die erste und die letzte Viertelstunde sollen der Bring- und Abholzeit dienen. Durch die geringe wöchentliche Betreuungszeit fällt der Spielkreis nicht unter die erhöhten Anforderungen des Nds. Kindertagesstättengesetzes. Das pädagogische Konzept soll sich wie im Waldkindergarten Sternenmoos an den Ansätzen von Steiner und Pikler orientieren.

Da keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die angemietet werden können, beabsichtigt die Elterninitiative Zwergenland den Neubau eines Gebäudes mit einer Fläche von ca. 70 m<sup>2</sup>. Voraussetzung ist dafür allerdings, dass ca. 1.000 m<sup>2</sup> des im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn befindlichen Eckgrundstückes Eichenweg/Wildenlohlinie kostenlos der Elterninitiative zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Antrag wurde mit Schreiben vom 25.01.2010 gestellt.

## II. Neubau/Grundstücksübertragung

Veranschlagt wurden für den Neubau Kosten in Höhe 92.000,00 €. Die Elterninitiative stellt die Finanzierung wie folgt dar:

Kostenloses Grundstück von der Gemeinde:	0,00 €
Eigenanteil der Eltern (finanziell oder Eigenleistung)	20.000,00 €
Rücklagen des Vereins:	20.000,00 €
Vom Verein aufzunehmendes Darlehen:	35.000,00 €
Sponsoring/Spenden:	<u>20.000,00 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>95.000,00 €</b>

Das Grundstück umfasst insgesamt eine Grundstücksgröße von 2.624 m<sup>2</sup>. Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht; es könnte aber als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil bebaut werden. Der Verkehrswert des Grundstückes liegt bei 85 €/m<sup>2</sup> (Gesamtwert = 223.040,00 €). Für die Baumaßnahme beantragt der Verein eine Übertragung von ca. 1.000 m<sup>2</sup>. Der Wert des Grundstückes würde somit bei 85.000,00 € liegen.

Entsprechende Planungen und der Finanzierungsplan sind als **Anlage** beigelegt.

## III. Planungen der Gemeinde

Die Planungen der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn sehen vor, zukünftig eine Krippengruppe im Kindergarten Petersfehn einzurichten, wenn es die rückläufigen Kinderzahlen zulassen. Durch die Ausweisung eines Neubaugebietes in Petersfehn lässt sich schwer ermitteln, wann die Kinderzahlen entsprechend zurück gehen. Derzeit könnte nach der erstellten Prognose eine Umwandlung in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2011/2012 möglich sein. Ob die Plätze im geplanten Spielkreis der Elterninitiative auf das zur Verfügung zu stellende Betreuungsangebot nach dem Kinderförderungsgesetz angerechnet werden können, ist derzeit nicht absehbar. Das restliche Kontingent für die Gemeinde Bad Zwischenahn aus dem Förderprogramm des Landes soll für die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe im Kindergarten Petersfehn genutzt werden. Da der Abruf der Landesmittel mit allen Ammerlandgemeinden abgestimmt werden muss, können die Restmittel wahrscheinlich erst im Jahr 2012 beantragt werden.

## IV. Raumkostenzuschuss

Da bereits die Übertragung eines Grundstückes angedacht ist und es sich um einen Spielkreis handelt, sollten Raumkosten derzeit nicht übernommen werden. Die Kinderkrippen Mäusenest und Weidenkörbchen erhalten ebenfalls keinen Zuschuss zu den Raumkosten.

## IV. Betriebskostenzuschuss

Als Betriebskostenzuschuss für die Betreuung der unter Dreijährigen wäre es denkbar, sich am Zuschuss für die Betreuung von Krippenkindern in der Krippe Mäusenest und Weidenkörbchen zu orientieren. Für das Weidenkörbchen wurde festgelegt, dass der jährliche Zuschuss für Kinder unter drei Jahren aus Bad Zwischenahn für eine 25-stündige wöchentliche Betreuung bei 1.428,00 € liegt.

Dieser Betrag müsste auf die tatsächlichen Betreuungsstunden des Spielkreises berechnet werden. Bei einer Betreuungszeit von 9.00 bis 12.00 Uhr an fünf Tagen würde sich pro belegtem Platz mit einem Bad Zwischenahner Kind ein Zuschuss in Höhe von jährlich 856,80 € ergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Fehlende finanzielle Mittel müssen für die Kindertagesstätten über den II. Nachtrag 2010 zur Verfügung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Es ist über die Bereitstellung des Grundstückes zu diskutieren.

**Externe Anlagen:**

- Antrag Elterninitiative Zwergenland vom 25.01.2010 inkl. Planungen und Finanzierungsplan